

## **Terms and Conditions**

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

### Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

### Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

## Empfang beim Bundesminister Dr. Resch.

Im Bericht über den Kongreß der Ciamac haben wir erwähnt, daß eine Deputation beim Präsidenten des Nationalrates Dr. K e n n e r und dem Bundesminister Dr. R e s c h vorsprach, um sie für die Wünsche der Kriegsoffer und die Ziele der Ciamac zu gewinnen.

Raumangel gestattete uns nicht, über den Empfang beim Bundesminister Resch ausführlicher zu berichten, weshalb wir dies heute nachholen werden:

Der Präsident der Konferenz, B r a n d e i s z, stellte vorerst dem Minister die Delegationen vor und gab deren Meinung Ausdruck, daß es dem gewählten Bureau ein Bedürfnis gewesen sei, gerade zu ihm, dem Bundesminister für soziale Verwaltung, zu kommen. Auf die Ausführungen B r a n d e i s z' und Professor B i c h o t s (Frankreich) antwortete der Bundesminister für soziale Verwaltung, Dr. Josef R e s c h, unter anderem:

Ich danke Ihnen sowohl für die Einladung, die mir zugegangen ist, als für die freundlichen Worte, die Sie im Namen der C. J. A. M. A. C. an mich gerichtet haben.

Es ist meine erste Pflicht, mich eines Auftrages des Herrn Bundeskanzlers zu entledigen, der dahin geht, seine Abwesenheit zu entschuldigen. Der Bundeskanzler hatte als ehemaliger Kriegsteilnehmer außerordentlichen Wert darauf gelegt, selbst in Ihrer Mitte zu erscheinen, ist aber durch Dienstinanspruchnahme daran verhindert worden.

Es ist eine große Ehre und auch Genugtuung für eine so kleine unscheinbare Republik, wie es Oesterreich ist, und für deren Bundeshauptstadt Wien, daß Sie gerade diese Stadt zum Sitz Ihres VIII. Kongresses gewählt haben, und ich bin überzeugt, daß nicht zuletzt die Anstrengungen des Zentralverbandes unter der Leitung seines aktiven Präsidenten Brandeis dazu beigetragen haben, Sie in unsere Stadt zu bringen.

Ich habe als Minister für soziale Verwaltung mit besonderer Genugtuung Ihre Einladung empfangen. Und ich habe mit großer Sorgfalt Ihre Tagesordnung studiert. Sie sind mutig. Denn es handelt sich nicht darum, die Probleme zu kennen, sondern noch mehr, sie wirklich anzupacken und sie einer praktischen Lösung zuzuführen. Ich finde es höchst anerkennenswert, daß Sie sich an diese schweren Fragen heranmachen. „Die Kriegsoffer und Kriegsteilnehmer in der Wirtschaftskrise,“ die Fragen der K r i e g s b l i n d e n und die Frage der T u b e r k u l ö s e n, das sind die Punkte, die meine besondere Aufmerksamkeit auf sich gezogen haben.

Die hervorragendste Frage ist wohl die R e n t e n v e r s o r g u n g der Kriegsbeschädigten und Kriegerhinterbliebenen in dieser schweren Wirtschaftskrise. Sie muß selbstverständlich das Interesse jedes Ministers für soziale Verwaltung finden. Und ich darf wohl feststellen, daß ich als Bundesminister für soziale Verwaltung von Oesterreich diesen Dingen stets meine v o l l e A u f m e r k s a m k e i t gewidmet habe.

In dieser schweren Zeit, in der jeder Staat sucht, seine Ausgaben herabzusetzen, in der die Staaten kaum ihre Beamten zahlen können, oder, wie in Oesterreich, ihre Gehalte nur in Raten auszahlen, ist das Bestreben darauf gerichtet, auch bei den Abstrichen das Budget der Kriegsoffer einzubeziehen und die Renten herabzusetzen. Ich darf sagen, daß ich bisher jeden solchen Angriff, die bescheidenen Renten der österreichischen Kriegsoffer noch zu verringern, a b g e w e h r t habe. Es war nicht immer leicht, aber ich setze meinen Stolz darein, daß den Kriegsoffern das Wenige bleibt, was sie bisher gehabt haben. Das Gesetz über die E i n s t e l l u n g v o n K r i e g s b e s c h ä d i g t e n, das wir gemacht haben, bewährt sich

gerade jetzt in der schweren Wirtschaftskrise. Durch dieses Gesetz konnten wir zahlreiche Existenzen von Kriegsoffern erhalten.

Mit Genugtuung habe ich festgestellt, daß Sie sich auch im besonderen der K r i e g s b l i n d e n annehmen. Es mag eine rein persönliche Angelegenheit sein, aber gerade mir liegen die Kriegsblinden am meisten am Herzen. Sie sind wohl die unglücklichsten Opfer des Krieges. Wir haben versucht, sie herauszuheben, besonders gut zu stellen und durch Errichtung von Existenzen, wie zum Beispiel Zuweisung von Trafiken, ihnen eine halbwegs auskömmliche Lebenshaltung zu bieten. Ihr Los zu lindern, muß unsere vornehmste Aufgabe sein und ich werde, wie in der Vergangenheit, auch in der Zukunft gerade für das Los der Kriegsblinden besonders Sorge tragen.

Nicht weniger schwierig ist die Frage der T u b e r k u l ö s e n. Ihre Wiederherstellung erfordert vor allem viel Geld und es ist auch nicht immer ganz leicht, festzustellen, ob sie das Leiden im Kriege erworben haben, welcher Anteil auf den Krieg, auf die Vor- oder Nachkriegszeit entfällt.

Ich habe stets den allergrößten Wert darauf gelegt, nicht ohne oder gegen, sondern mit dem Z e n t r a l v e r b a n d zu arbeiten. Ich werde auch in der Folge denselben Weg gehen. Ich werde mich schon in der nächsten Zeit an diese Organisation wenden, um mit ihr zu beraten, was vorgekehrt werden soll, damit wir mit bescheidenen Mitteln, die uns zur Verfügung stehen, über den kommenden Winter und das nächste Frühjahr hinwegkommen. Es ist ja gerade das Kennzeichen der schweren Wirtschaftskrise, daß die Kriegsoffer am meisten darunter leiden.

Nach dem Gesagten ist es ganz natürlich, daß mein persönliches und mein allgemeines Interesse Ihrer Sache gilt. Ich möchte jedoch ausdrücklich hinzufügen, daß darüber hinaus ich Ihnen auch die Meinung des Herrn Bundeskanzlers und der Gesamtregierung vermittele. Ihre Arbeiten interessieren mich ganz besonders. Ich habe daher den Ministerialrat Prof. Dr. W i t t m a y e r beauftragt, Ihre Beratungen und Arbeiten zu verfolgen und mir Bericht zu erstatten über die Ergebnisse Ihres Kongresses. Alle Länder werden von diesem Kongreß Anregungen empfangen. Der Zentralverband wird sicherlich dafür sorgen, daß auch wir von diesen Anregungen profitieren. In diesem Sinne danke ich Ihnen nochmals für Ihr freundliches Erscheinen und wünsche Ihren Arbeiten volles Gelingen.

## Das Invalidenrecht.

Aus Entscheidungen des Verwaltungsgerichtshofes.

### Die doppelte Elternrente an keine Anmeldefrist gebunden (§§ 26, 30).

Mit der 8. Novelle zum Invaliden-Entschädigungsgesetz erhöht sich ab 1. August 1924 die Elternrente auf das Doppelte für die ehelichen Eltern und die uneheliche Mutter, wenn sie das einzige Kind durch den Krieg verloren haben. Haben Elternrentenempfänger seinerzeit innerhalb der gesetzlichen Anmeldefrist (bis 30. Mai 1922) einen Anspruch nach dem Invaliden-Entschädigungsgesetz gestellt und diesen Anspruch trotz Verlustes mehrerer Söhne nur auf den Tod eines Sohnes gestützt, so haben dieselben nach der bisherigen Spruchpraxis des Verwaltungsgerichtes Anspruch auf die doppelte Elternrente, auch dann, wenn der Anspruch auf diese erst in einem späteren Zeitpunkte geltend gemacht wird. Die Anmeldung auf die doppelte Hinterbliebenenrente ist an keine Frist gebunden, vorausgesetzt, daß innerhalb der Anmeldefrist (30. Mai 1922) ein Anspruch überhaupt gel-